

## Vorbeurteilung KW Sanna II im Fachbereich Raumordnung

### Grundbewertung

Tabelle 1: Zusammenfassung der Einstufung der Kriterien des Fachbereiches Raumordnung

Kriterien	Punkte	Wertungs- anteile korrigiert	Wertungs- punkte	Kommentare
	1 bis 5	0 bis 100%	0 bis 5	
Örtliche Raumordnung	2,2	19%	0,42	Das Einlaufbauwerk und das Kraftwerk liegen in örtlichen Freihalteflächen.
Direktnutzungen an Fließgewässern	2,0	14%	0,28	Die Eigeneinschätzung ist zutreffend.
Regionale u. überregionale Infrastruktureinrichtungen	2,0	6%	0,13	w.o.
Landwirtschaft	3,0	6%	0,19	w.o.
Forstwirtschaft	2,0	6%	0,13	w.o.
Kulturgüter	2,0	6%	0,13	Im Bereich der Baustellenzufahrt Thialmühle sind 1-2 Kulturdenkmäler betroffen. Im Falle einer Zufahrt über die Gerberbrücke könnte das denkmalgeschützte Portal des Reschenbahntunnels beeinträchtigt werden.
Tourismus	1,0	14%	0,14	Der Wildflusscharakter auf dem Gesamtverlauf der Sanna geht weitgehend verloren, der Raftingsport wird in den Sommermonaten stark beeinträchtigt.
Rohstoffvorkommen	n.a.	0%	0,00	Nicht relevant.
Regionalwirtschaft	1,0	14%	0,14	Es ist nur eine Gemeinde mit einem Anteil am wirksamen Einzugsgebiet auch am Kraftwerksprojekt beteiligt.
Volkswirtschaft	3,0	14%	0,41	Wertschöpfung in der Bau- und Betriebsphase 125 Mio. bis 300 Mio. Euro.
Summe		100%	1,96	

Die Grundbewertung ergibt 1,96 Punkte.

### **Klimaschutzbonus**

Der Bonus wurde von der Abt. ESA ermittelt und beträgt 0,35 Punkte.

### **Beurteilungsergebnis**

Bewertungsbereiche inkl. Klimaschutzbonus:

- < 1,8 = „unattraktiv“
- 1,8 – 3,5 = „bedingt attraktiv“ (gelb)
- > 3,5 = „attraktiv“ (grün)

**Für den Fachbereich Raumordnung beträgt die Gesamtpunktzahl 2,31, womit das gegenständliche Projekt im „bedingt attraktiven“ („gelben“) Bereich liegt.**

### **Anmerkungen**

Aus Sicht der örtlichen Raumordnung wird das Krafthaus günstiger als bei der ersten Variante bewertet. Allerdings ist die Bauphase anspruchsvoller und es müssten diesbezüglich konkrete Maßnahmen formuliert werden um die neutrale Bewertung hinsichtlich der Kriterien „Regionale und überregionale Infrastruktureinrichtungen“ und „Kulturgüter“ zu erreichen.

Zum Kriterium Tourismus ist anzumerken dass bei den Auswirkungen auf den Raftingsport eine qualitative Bewertung anhand der spärlichen Informationen im Vorprüfungsprojekt u.a. mit einer Befragung von Fachleuten erfolgte. Grundsätzlich wäre die Landecker Schlucht, in der die Einleitung des abgearbeiteten Triebwassers erfolgt, für den Wildwassersport interessant. Die kurze Strecke von etwa 1,5km von der Einleitung in den Inn bis zum Zusammenfluss mit der Sanna in Landeck dürfte allerdings für einen gewerblichen Rafting – Anbieter kaum attraktiv sein.